

05. 10. 88

Sachgebiet 923

Kleine Anfrage
der Abgeordneten Frau Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN

Gefahrguttransporte – Transportgenehmigungen

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann wird die Bundesregierung die Transportgenehmigungsregelungen dahin gehend ändern, daß nur noch Genehmigungen für Einzeltransporte analog der Regelungen für den Schwerverkehr erteilt werden, da bei den bestehenden Regelungen kaum Aussagen über den Umfang der Gefahrguttransporte und die transportierten Mengen gemacht werden können?
2. Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß die von den Gefahrguttransporten benutzten Straßen künftig meldepflichtig sein sollen, wenn nein, warum nicht?
3. Wie viele Genehmigungen wurden in den einzelnen Bundesländern nach 1980 auf Grundlage der GGVS für eine befristete und wie viele für eine unbefristete (mit höchstens drei Jahren) Laufzeit erteilt?

Bonn, den 5. Oktober 1988

Frau Rock
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333